

Kickers Horlofftal 2018 Reichelsheim e.V.



Beitragsordnung

Stand 25.06.2023

Inhalt

§ 1 Grundsätzliches	2
§ 2 Beschlüsse	2
§ 3 Beiträge.....	2
§ 4 Aufnahme- Bank- und Bearbeitungsgebühren.....	3
§ 5 Fälligkeiten	3
§ 6 Anträge und Mitteilungspflicht	3
§ 7 Datenschutz	4
§ 8 Vereinskonto.....	4
§ 9 Inkrafttreten	4

§ 1 Grundsätzliches

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder der Kickers Horlofftal 2018 Reichelsheim e.V. sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (lsb h), Verwaltungsberufsgenossenschaft und GEMA in Höhe der vom lsb h festgelegten Sätze.

Änderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme ermäßigter Beiträge.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Neu beschlossene Beiträge werden erstmals für das folgende Jahr erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beiträge je Mitgliedsart	Beiträge	
	halbjährlich	Jährlich
Kinder und Jugendliche	45€	90€
Erwachsene ab 18 Jahre	45€	90€
Ehrenmitglieder (ab 40 Jahren Vereinszugehörigkeit)	15€	30€
Ehrenmitglieder (ab 30 Jahren Vereinszugehörigkeit)	20€	40€
Ehrenmitglieder auf Ernennung und Vorschlag des Vorstandes	0€	0€
Erwachsene über 18 bis 25 Jahre in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (ermäßigt)	30€	60€
Rentner / Pensionäre	30€	60€
Schwerbehinderte (mindestens GdB 50%)	30€	60€
Fördermitglieder mindestens	15€	30€
Familienbeitrag	80€	160€

§ 4 Aufnahme- Bank- und Bearbeitungsgebühren

1. Bei Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr i. H. v. 0,00 € erhoben.
2. Für Erinnerungen und Mahnungen werden Bearbeitungsgebühren i. H. v. 5,00 € pro Schreiben erhoben.
3. Evtl. anfallende Bankgebühren, die durch Verschulden des Mitgliedes dem Verein entstehen, werden zurückgefordert.

§ 5 Fälligkeiten

1. Der Mitgliedsbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftverfahren zum 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Der Beitrag wird jeweils für das volle Halbjahr erhoben.
2. Eine Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird.
3. Erfolgt der Vereinseintritt vor dem 30.06. des Jahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten. Erfolgt der Eintritt nach dem 30.06. des Jahres wird der Halbjahresbeitrag berechnet und erhoben.
4. Beim Austritt aus dem Verein erfolgt keine Beitrags-Rückerstattung.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird ohne jede Aufforderung unter Angabe einer Gläubiger-ID und der dem vom Mitglied benannten Konto belastet. Fällt einer der Fälligkeitstage nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Erfolgt die Zahlung nicht zum angegebenen Zeitpunkt, befindet sich das Mitglied in Verzug.

§ 6 Anträge und Mitteilungspflicht

1. Der ermäßigte Beitragssatz (Erwachsene über 18 bis 25 Jahre in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten, Rentner, Pensionäre, Familienbeitrag, Schwerbehinderte) muss beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Er gilt erst nach dem Einreichen der Unterlagen.
2. Der geschäftsführende Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Fällen eine befristete Beitragsfreistellung gewähren.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Anschrift und der Bankverbindung, schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 7 Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert. Hierzu ist insbesondere §13 der Satzung zu beachten.

§ 8 Vereinskonto

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge, Umlagen und Gebühren wird über folgendes Vereinskonto verwaltet:

Bank:	Landbank Horlofftal eG
BIC:	GENODE51REW
IBAN:	DE16 5186 1616 0000 720 011

Die Bankverbindungen wird nach Gründung der Vereinskontoen in diese Beitragsordnung eingepflegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung (Gründerversammlung) vom 12.10.2018 in Kraft.

Am 26.06.2021 hat die Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (§3) beschlossen.

Am 25.06.2023 hat die Mitgliederversammlung eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge (§3) beschlossen.